

# »Auf dem Dienstwege ...«

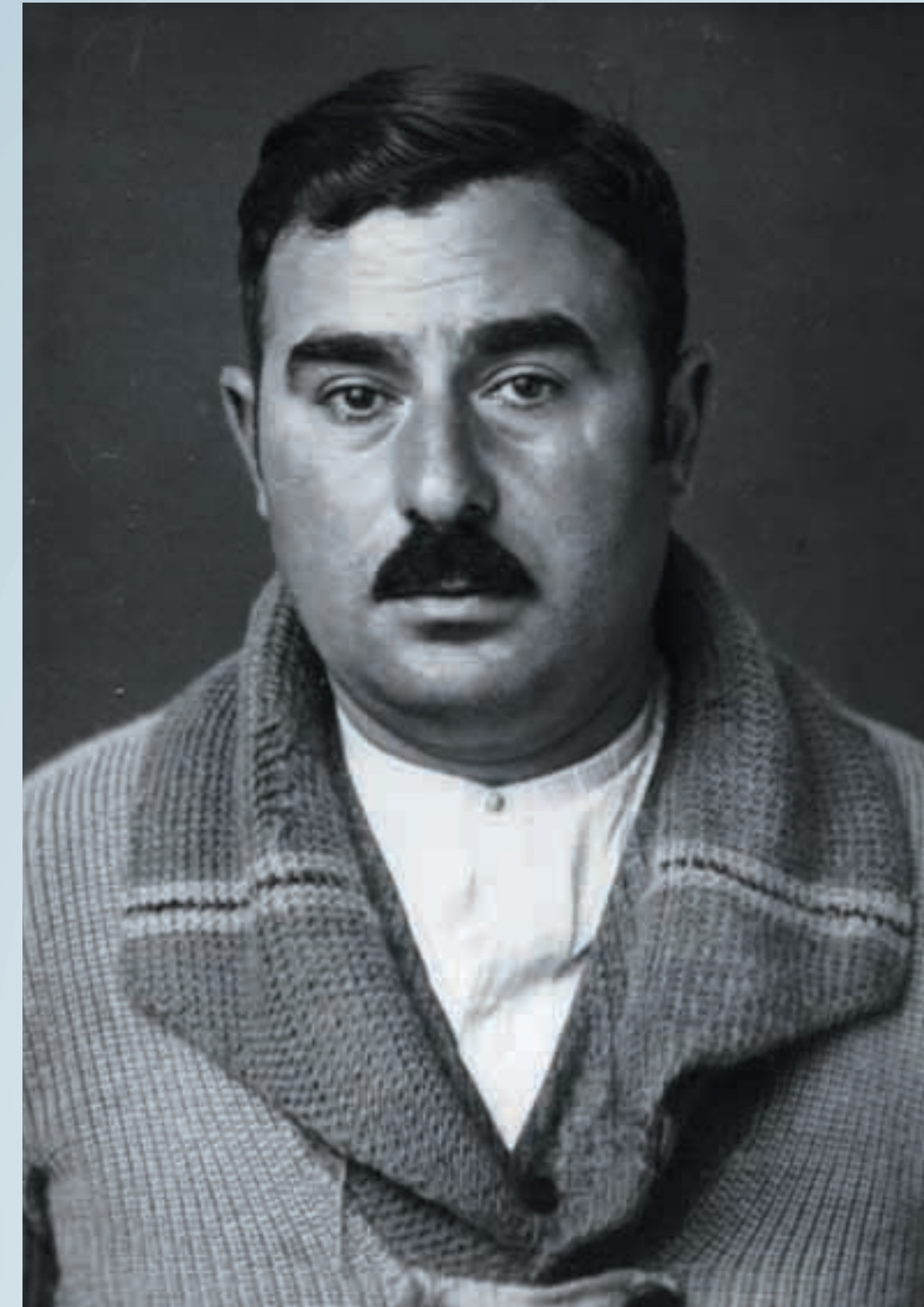
## Dokumente zur Erfassung, Ausgrenzung und Deportation der Leipziger Sinti und Roma im Nationalsozialismus

Sinti und Roma leben seit mehreren hundert Jahren in Europa. Auch in Leipzig waren sie als nationale Minderheit und deutsche Staatsbürger beheimatet.

Sie wohnten und arbeiteten in allen Teilen der Stadt, im Zentrum und in Außenbezirken, in Häusern, Wohnungen und auf Wohnplätzen. Einige von ihnen waren Musiker, Instrumentenbauer, Schausteller und Artisten. Andere waren Glasschleifer, Buchbinder, Kraftwagenfahrer oder arbeiteten in Fabriken. Viele lebten vom Handel – mit Pferden, Musikinstrumenten, Textilien und Kurzwaren.

Die Anwesenheit von mindestens 280 von ihnen als Leipziger Mitbürger in den 30er und 40er Jahren des letzten Jahrhunderts ist namentlich belegt in Restbeständen der Erfassungsdokumente des nationalsozialistischen Staates. Sie wurden in diesen Unterlagen »Zigeuner« genannt, das ist eine in ihren Ursprüngen bis ins Mittelalter zurückreichende Fremdbezeichnung und wird von großen Teilen der Minderheit selbst als diskriminierend abgelehnt.

Manche ehemalige Leipziger Mitbürger erinnern sich noch an Details des Zusammenlebens mit ihren Sinti- und Roma-Nachbarn: Familienleben, nachbarliche Hilfe und Arbeitszusammenhänge. Doch im gesellschaftlichen Bewusstsein ist die Erinnerung an ihr Leben noch immer überlagert von Zuschreibungen, die im faschistischen Rassebegriff wurzeln. Er gehörte zu den wesentlichen Voraussetzungen des Genozids an Sinti und Roma.



Mit der rassistisch motivierten Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung durch die Nationalsozialisten wurden Sinti und Roma nicht nur jeglicher Bürgerrechte und Lebensbedingungen beraubt, sondern sie wurden genauso wie die jüdischen Mitbürger als deutsche Volksgruppe nahezu vollständig ausgelöscht. Von der letzten zentral angeordneten Deportation Leipziger Sinti und Roma ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau am 1. März 1943 ist sowohl durch Augenzeugen der Verhaftungsaktionen als auch durch Unterlagen des Reichssicherheitshauptamtes Kenntnis vorhanden. Diese beinhaltet nicht nur die Vernichtungsabsichten der Nazis, sondern sie zeigt auch, dass Täter und Opfer einander oft nicht unbekannt waren.

Der Händler Franz S. und seine Familie lebten über zehn Jahre mit anderen deutschen Familien in einer zum Wohnhaus ausgebauten ehemaligen Wassermühle in Leipzig-Dölitz. [Foto: Quelle 1]

*»Es war früh um sechs, und mein Mann, der war auf Arbeit. War kaum fort, da ist ein Krach auf dem Hof. Ich denke, was ist denn jetzt los – da kommen Polizisten rein, vorn von der Wache. Ich mach meine Küchentür auf, in dem Moment steht der Polizist schon in meiner Tür und ich sage: Was ist denn hier los. – Wir holen die Zigeuner, sagt der Polizist zu mir. Ich frage: Warum? Was haben denn die gemacht? – Nichts, sagt der wieder, das ist politisch. Wir holen die Zigeuner und die Juden alle raus. Die kommen ins Niemandsland.*

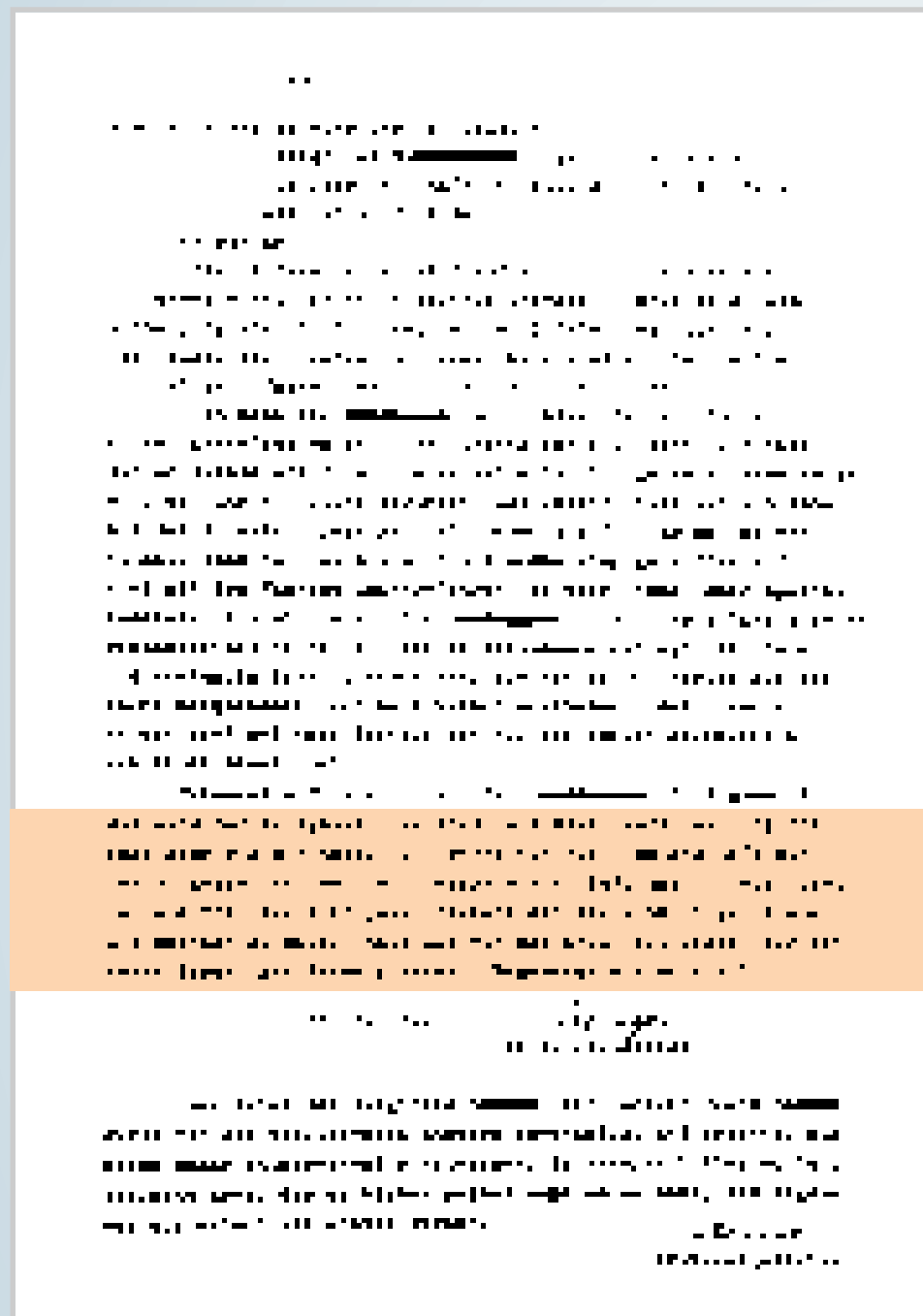
*Wir haben uns nun gewundert: Was ist ein Niemandsland. Ich hatte mich doch nicht um die Politik gekümmert. Jedenfalls stand ich nun in der Türe mit dem Polizisten, sagt der zu mir: Mir tuts ja selber leid, ich kenn doch die Familie S. so gut. Ich wollte ja auch gar nicht mit hier hinter kommen, jetzt.*

*Eine Frau in Uniform war mit dabei. Und die rief hoch zur Wohnung: Na, wird's bald, dass ihr rauskommt! Da sagt der Herr S. aus dem Fenster runter: Meine Dame. Uns ist es egal, ob wir 'ne Stunde eher erschossen werden oder später. Ich sagte: Lassen Sie doch die Menschen in Ruhe, was soll das denn. Da fuhr das Weib in Uniform mich an: Wenn's Ihnen leid tut, könn'se gleich mitgehn.«*

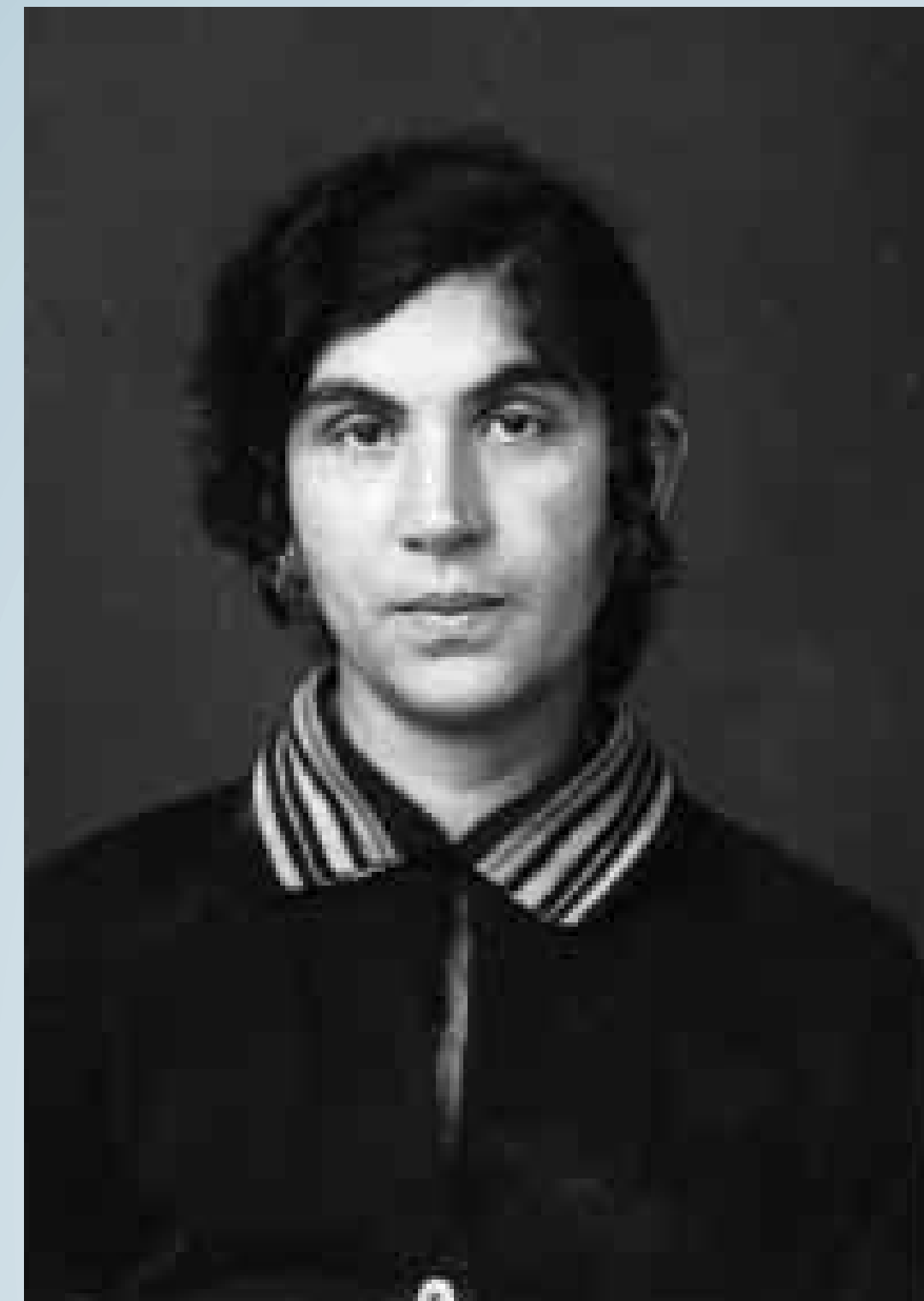
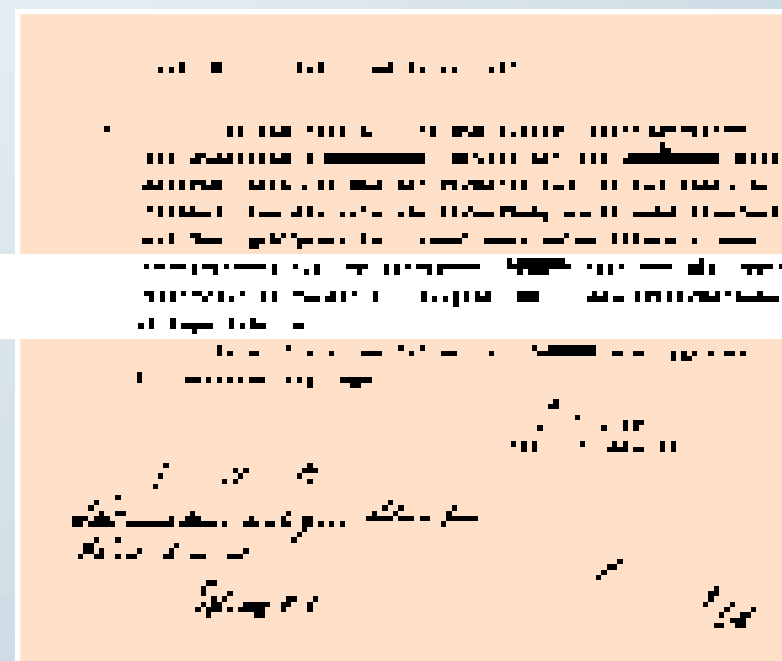
Augenzeugenbericht von einer der Verhaftungsaktionen

»Am 6.7.1939, 2215 Uhr, traf ich in der Herderstraße die G. und S. an, wie sie auf ihren Fahrrädern fahren und sich unterhielten. ... S. gab auf Vorhalt an, dass er Reichsdeutscher und Arier sei. ... auch bei der Namensfeststellung im Revier gab S. an, dass er Arier sei. S. ist der Sohn des Zigeuners und Pferdehändlers S., Franz,... und dessen Ehefrau Margarete S. ... Die Anzeige erfolgte auf Grund der Anordnung Nr. 143 v. 24.6.1939 – Mitteilung der Kriminalpolizeistelle – J.IIIK. 7 – Zig.«

Aus der Anzeige eines Polizeibeamten [Quelle 2]



»Zigeunerdezernat« Leipzig [Quelle 2]



Margarethe S. war die Mutter des Jungen, der wegen gemeinsamen Radfahrens mit einer »Deutschblütigen« von der Polizei angezeigt wurde. Im Auftrag des Reichssicherheitshauptamtes fertigte man im Juni 1940 von allen Mitgliedern ihrer Familie »Rassegutachten« an. [Foto: Quelle 3]

Bis zum letzten reichsweiten Abtransport ins Vernichtungslager wurden Sinti und Roma seit der Machtübernahme durch die NSDAP systematisch und rassistisch ausgegrenzt und verfolgt. Dies geschah schrittweise und öffentlich – und zu Beginn noch ohne umfassende Akzeptanz der entsprechenden Maßnahmen in der Bevölkerung. Auf der Grundlage der nationalsozialistischen Rassenideologie wurden sie zu »Fremdrassigen« und »rassisch Minderwertigen« erklärt, die aus der »Volksgemeinschaft« auszuschließen und letztlich »auszumerzen« seien. Die am 15. September 1935 erlassenen »Nürnberger Rassegesetze« bildeten die juristischen Voraussetzungen, Sinti und Roma die Reichsbürgerrechte zu versagen, sowie alle ehelichen und außer-ehelichen Verbindungen zwischen »Deutschblütigen« und »Nichtarischen« unter Strafe zu stellen. »Zu den artfremden Rassen gehören ... in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner« – kommentierte Reichsinnenminister Frick diese Gesetze in den Ausführungsbestimmungen von 1936. [Quelle 16] Im November 1936 wurde auf Himmlers Anordnung die »rassenhygienische Forschungsstelle« unter Leitung von Dr. Robert Ritter im Reichsinnenministerium eingerichtet, um nahezu alle der ungefähr 30 000 deutschen Sinti und Roma zu definieren und »rassisch« zu erfassen. Ritter und seine Mitarbeiter hatten bereits seit Jahren in Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden begonnen, umfangreiche Datensammlungen zu Menschen anzulegen, die den Sinti und Roma angehörten oder früheren Generationen der ethnischen Minderheit entstammten. Aus der Kartei dieser Forschungsstelle geht hervor, dass Ritters Mitarbeiter Dr. Karl Morawek solche »Untersuchungen« 1940 in Leipzig und Halle anleitete. Zuvor schon hatte Ritters Assistentin Eva Justin Ausforschungen der Familienverhältnisse von Leipziger Sinti und Roma betrieben. Die davon betroffenen Menschen wurden zu diesem Zwecke dem Polizeipräsidium zugeführt oder an ihren Wohnorten, bzw. wenn sie schon interniert waren, in den Lagern aufgesucht.

76  
76

27.4.34 W.

HERRN  
Direktor Professor Dr. R e c h e ,  
A.B.-Allg. 275/34. Leipzig.  
Leipzig, den 27. April 1934.

Sehr verehrter Herr Professor!

In der Angelegenheit der Bastarde überreichte ich Ihnen  
in der Anlage abschriftlich noch einige Unterlagen über hier  
noch bekannt gewesene Bastarde zur gefl. Verwendung.

*Lith. Anst.!*  
*erwähnen für Prof.*  
*5. 5. 1934?*

Hochachtungsvoll  
Herrn  
I. Abschrift.

*Prof. Reche*

[Quelle 4]

Bereits Mitte der 30er Jahre hatte der Direktor des damaligen »Institutes für Rassen- und Völkerkunde« der Universität Leipzig, Prof. Dr. Otto Reche durch seine Kontakte zum Polizeipräsidium erreicht, dass dieses wiederum die Superintendentur Leipzig dazu »anregte«, mittels Rundfragen in den Pfarrämtern sogenannte »Bastarde« zu ermitteln. »Bastard« war der nationalsozialistische Rassenbegriff für Kinder, von denen ein Elternteil als »nichtarisch« betrachtet wurde. Auf diese Weise gelangten unter anderem Daten über ein Mädchen, dessen Vater »Zigeuner« war, sowohl in das Erfassungssystem der Polizei als auch in die Datensammlungen der »Rassenforscher«.

15  
15

Kirchhof der Marienkirche  
Leipzig - Stötteritz, den 7. April 1934

An die  
Superintendentur Leipzig - Stadt,  
Leipzig.

Über die Rundfrage über Bastarde wird hiermit gemeldet,  
dass in Stötteritz Gemeinde nur ein Fall bekannt ist. Es handelt sich  
um das uneheliche Kind der Elia [Name] in Leipzig-Stötteritz,  
Gleifergasse 7. Das Kind heißt Julia [Name] und ist am 18. Juni  
1929 in Stötteritz geboren. Der Vater ist ein Zigeuner.

Der Pfarrer des Kirchhofs:

*Jahn P.*

Katholisch-Pfarramt Leipzig  
Kirchhof Stötteritz  
24 April 1934

*Rückfrage vom 14. 25. in Leipzig - Stötteritz gemeldet, dass  
es sich bei der Mutter handelt. Sie ist unehelich  
von der Mutter:  
Name [Name], von 1. 5. 1925 in Leipzig geboren,  
in [Name] für Leipzig - Stötteritz gemeldet  
Nr. 472 Gemeinde [Name]*

[Quelle 4]

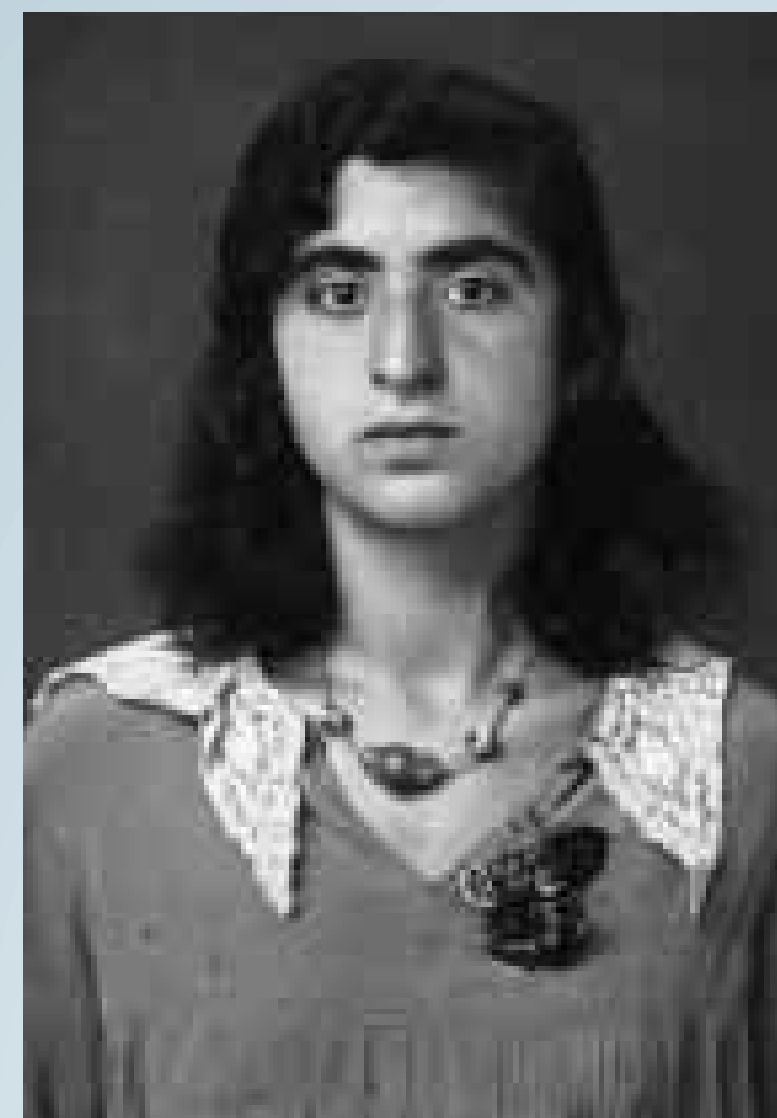
Genau wie Robert Ritter vertrat auch Otto Reche die »rassenbiologische« Auffassung, dass »Mischlinge« das »deutsche Blut« mindestens ebenso sehr, wenn nicht gar noch mehr gefährden würden als sogenannte »reinrassige Zigeuner« – diese Auffassung, der sich Himmler längere Zeit angeschlossen hatte, bedeutete für jenes Mädchen, dass man sie seit ihrer »Ermittlung« durch die Superintendentur wegen ihrer Herkunft rassistisch verfolgte.



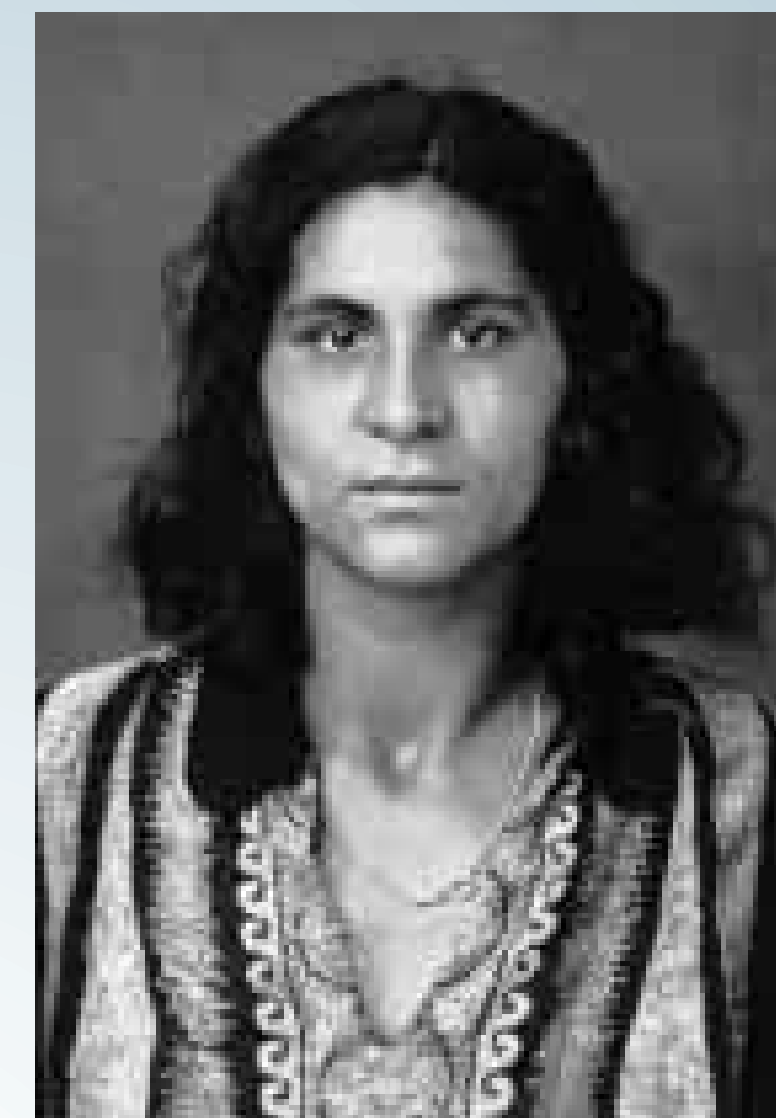
[Quelle 5]

Der Zugriff des faschistischen Systems auf sogenannte »Zigeuner-Mischlinge« war derart extrem, daß selbst Menschen erfasst und vernichtet wurden, die weder in einer Sinti- und Roma-Gemeinschaft lebten, noch irgendeinen Bezug zu den kulturellen Regeln ihrer Vorfahren hatten, jedoch unter eine der 28 Klassifikationsmöglichkeiten für »Zigeuner-Mischlinge« eingeordnet wurden.

Dies traf beispielsweise zu bei Menschen, von denen zwei Großelternanteile als sogenannte »Viertelzigeuner« definiert waren. [Quelle 17]



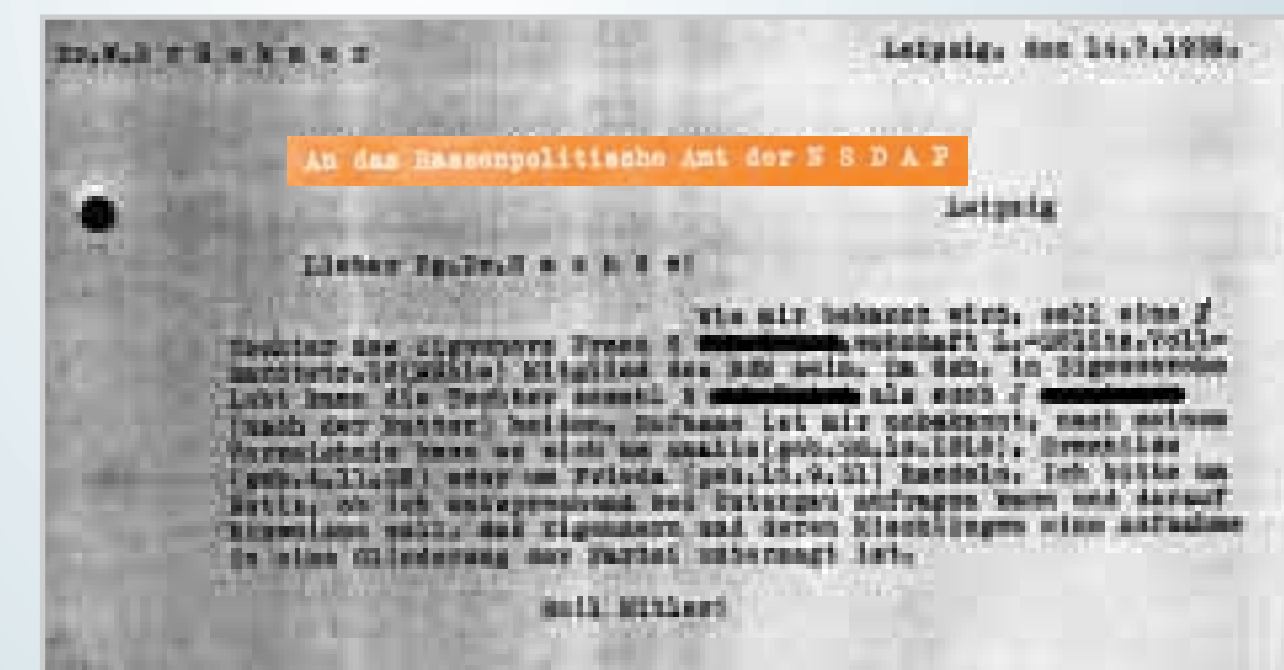
Eine der drei Schwestern, auf die sich die unten abgebildete Anfrage des Mitarbeiters des »Institutes für Rassen- und Völkerkunde« Leipzig bezieht, war Amalie S. Am 1. März 1943 wurde sie mit ihren Eltern und vier Geschwistern ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ermordet. [Foto: Quelle 6]



Mimi G. lebte seit Anfang der dreißiger Jahre mit ihren beiden Kindern in Leipzig. In einem Verzeichnis des »Rassenpolitischen Amtes der NSDAP Leipzig« erfasste man sie 1936 als im Stadtgebiet wohnende »Zigeunerin«. [Foto: Quelle 7]



[Quelle 5]



[Quelle 5]

Auch Reche betrieb die »Untersuchungen« mit dem Ziel der praktisch-politischen Umsetzung seiner Vorstellungen von »Rassenhygiene«. Unterlagen über Familien, die der Zugehörigkeit zu Sinti und Roma »verdächtig« wurden, finden sich im Nachlass seines Institutes genauso wie »rassenpolitische« Einschätzungen dazu. Einer von Reches Mitarbeitern war Funktionär im »Rassenpolitischen Amt der NSDAP Leipzig«. Über diese Verbindung wurden neben der dauernden Vervollständigung der Datensammlungen die Ausgrenzungen solcherart erfasster Menschen in die Wege geleitet.

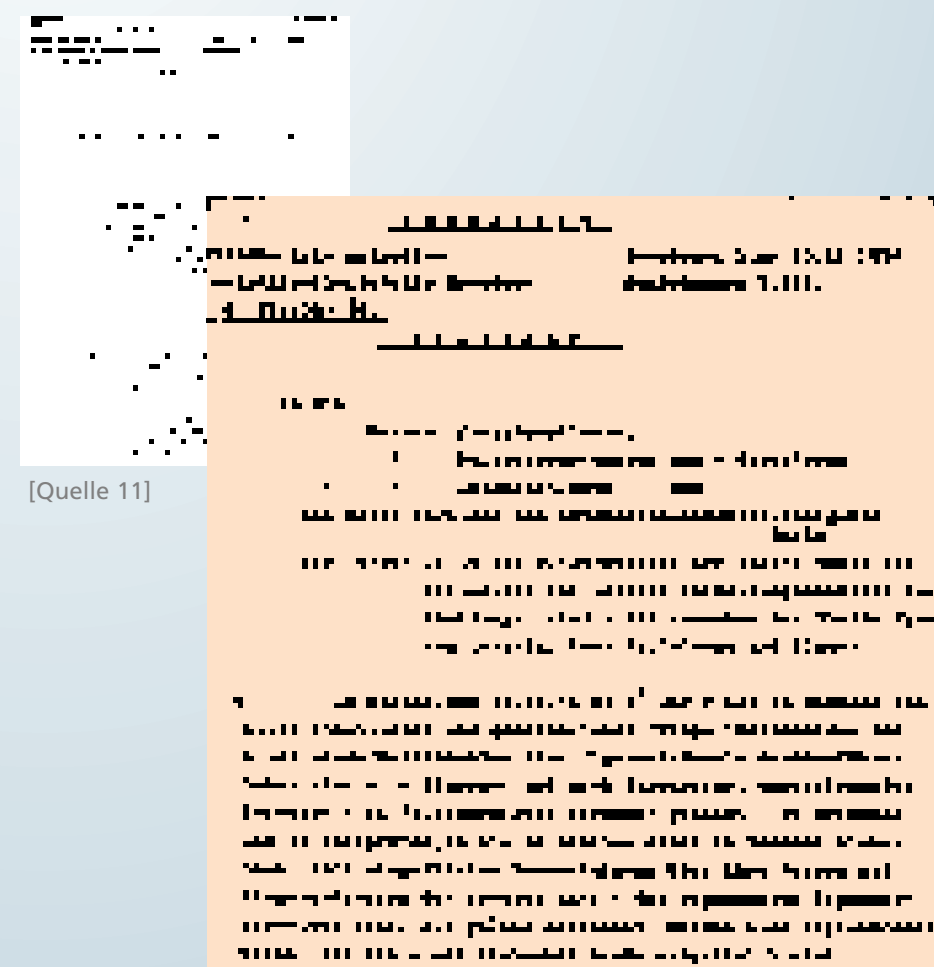


1936 ordnete das Innenministerium in einem Runderlass an, von allen »Zigeunern« Lichtbilder, Fingerabdrücke und Personalkarten anzufertigen, und ihnen Zigeunerausweise auszustellen - auch den »Zigeunerkindern«, sobald sie über sechs Jahre alt sind. Als man Hans L. deshalb fotografierte, war er dreizehn. [Foto: Quelle 10]

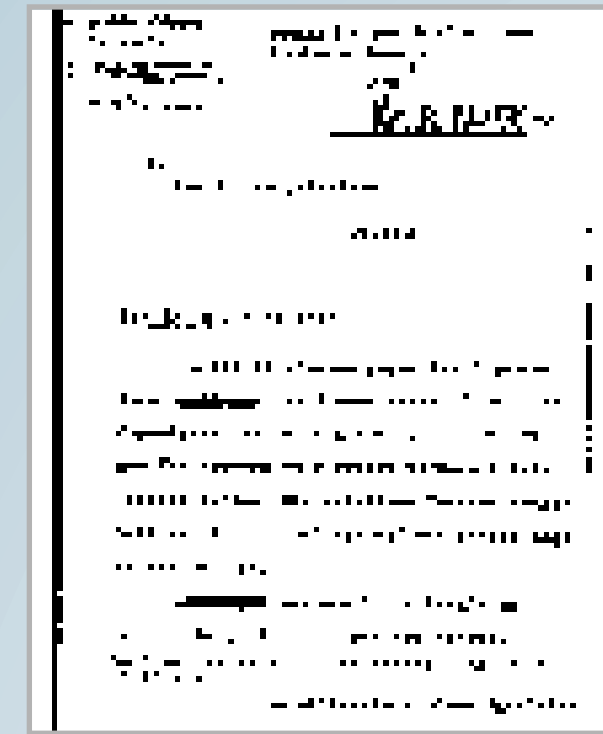


Die »rassenhygienischen« Forschungen gehörten zu den Voraussetzungen der Ausgrenzung und Ermordung der Sinti und Roma. Die mit der Verfolgung der »Zigeuner« beauftragte Kriminalpolizei, die 1938 mit der Gestapo zur »Sicherheitspolizei« vereinigt wurde, machte in der alltäglichen Praxis keinen Unterschied zwischen »Vollzigeunern« und »Zigeuner-Mischlingen«. Die Kriminalpolizisten führten ihre Aufgaben genauso strikt und brutal aus, wie es ihre Gestapo-Kollegen bei der Behandlung der »Judenfrage« vorgemacht hatten.

Kurz vor Himmlers »Grunderlass« vom 8. Dezember 1938, »die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus in Angriff zu nehmen« [Quelle 16], wurde im Oktober 1938 die bisherige Zentrale der polizeilichen Überwachung mit Sitz in München ins Reichskriminalpolizeiamt Berlin übernommen. Eine weitere Zentralisierung erfolgte 1939, als im September jenes RKPA zum Amt V des Reichssicherheitshauptamtes wurde. Eine Aufgabe der Polizei bestand, auch vor der Zentralisierung, in der »allgemeinen Zigeunerüberwachung«. Sinti und Roma wurden immer wieder zu erkennungsdienstlichen Behandlungen auf die Polizeiviere gebracht, zu jeder Tages- und Nachtzeit durften ihre Wohnungen durchsucht und sie selbst zu »Ermittlungen« im Polizeigefängnis festgehalten werden – nur, weil sie Sinti oder Roma waren. Die Kriminalpolizisten der »Fachabteilung F« (sogenanntes »Zigeunerdezernat«, das von 1939 an »J II/K.7 – Zig.« hieß) veranlassten, dass »Personal-Blätter« angelegt wurden, die beispielsweise den Zustand der Zähne genauso erfas-



[Quelle 11]



»... Den Kriminalbeamten Frenzel kenne ich dadurch, dass ich dreimal dienstlich zu ihm ins Polizeipräsidium bestellt worden bin. Einmal wegen Prüfung der Zigeuner durch eine weibliche Person aus Berlin, ein andermal wegen Fingerabdrücken und das dritte Mal wegen meiner Arbeitsstelle. ... Ich kann nicht bestreiten, zu dem Schreiber bei meinem Arbeitgeber, ich glaube er heißt mit dem Namen Ruh, vorgestern, am 17.12.1940, gesagt zu haben, ... Frenzel ... käme fast alle Tage zu uns in die Wohnung ... Außerhalb Leipzigs habe ich mich letztmalig besuchsweise vor 2 Jahren aufgehalten. Seitdem habe ich Leipzig nicht mehr verlassen ...«

Aussage von Hans L., 19. Dezember 1940 [Quelle 10]

»... dürfte die Äußerung des Beschuldigten dazu geeignet gewesen sein, das Ansehen des Kriminalbeamten Frenzel als Zigeunersachbearbeiter bei den Personen, die diese Äußerung gehört haben, herabzuwürdigen. ... Eine derartige Äußerung eines fremdrassigen Menschen muß sich bei der heutigen allgemeinen Aufklärung aller Volksteile über die Rassengegensätze außergewöhnlich nachteilig auswirken. Der Beschuldigte ist ledig und als Zigeuner erst recht fluchtverdächtig. Er wurde deshalb nach seiner Vernehmung in Haft behalten. Aus den gegen ihn ergangenen Polizeiakten ist ersichtlich, daß er 1938 als Zigeuner erfaßt und bei der Zentralstelle in München (jetzt Berlin) unter gleichen Personalien wie in vorstehender Anzeige niedergeschrieben geführt wird. Das Lichtbild vom Jahre 1936 befindet sich in L.'s Polizeiakte.«

Zigeunerdezernat, 19. Dezember 1940 [Quelle 10]

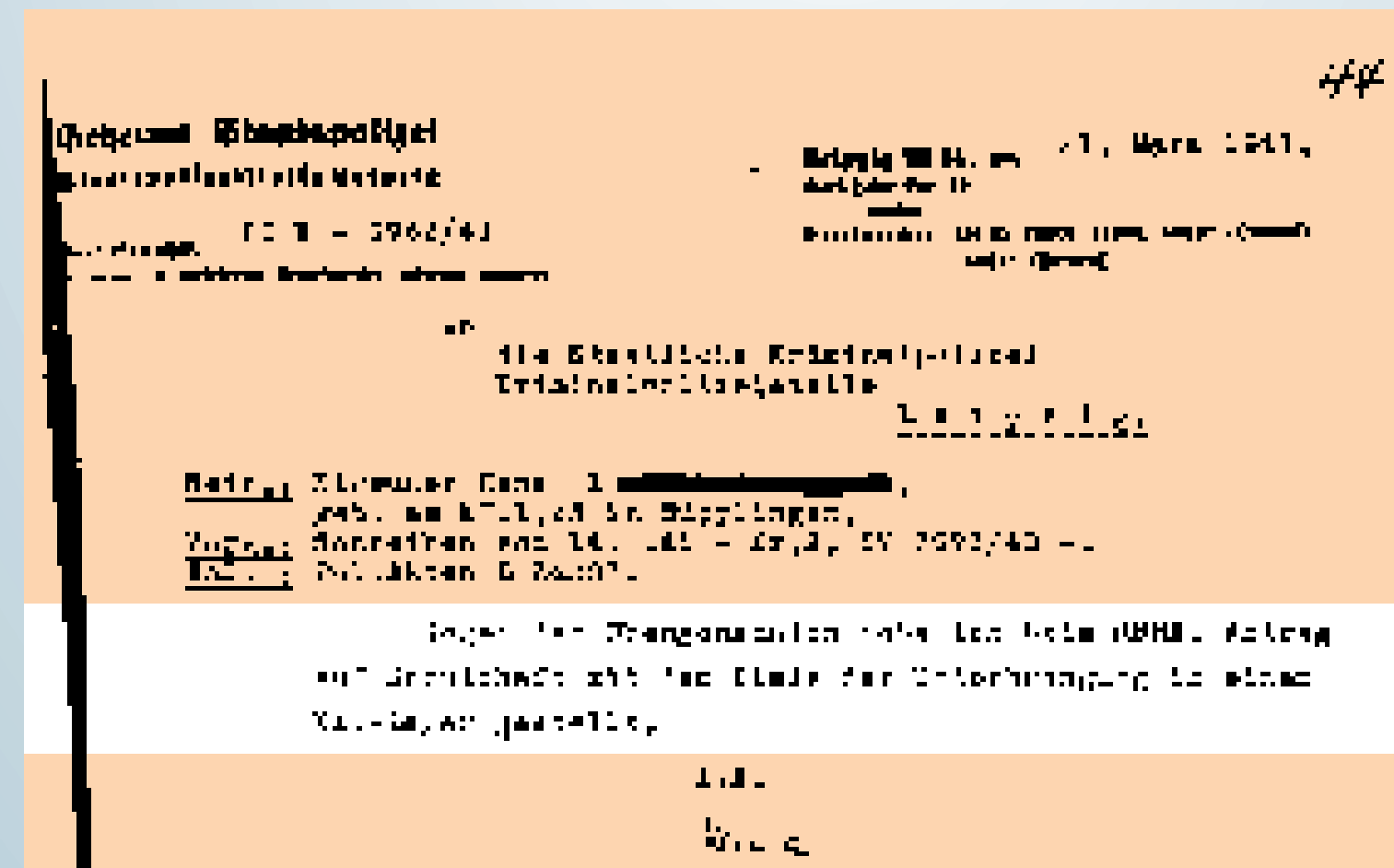
sten wie die Form der Nase oder die Art zu gehen.

Diese »Personal-Blätter«, Lichtbilder und Abdrücke aller zehn Finger sowie Daten zu Eltern, Geschwistern, Großeltern und Kindern wurden dem Landeskriminalamt Dresden und von dort der »Zigeunerpolizeistelle« München – später das Amt V im Reichssicherheitshauptamt in Berlin – übermittelt.

Seit dem 17. Oktober 1939 verbot man Angehörigen der Sinti und Roma durch Himmlers »Festschreibungserlaß«, ihre jeweiligen Aufenthaltsorte zu verlassen. Mit diesem Erlass konnten Mensch, die den alltäglichen Diskriminierungen zu entkommen versuchten oder einfach von Verwandtenbesuchen zu ihren Familien zurückreisen wollten, sofort in KZ's eingeliefert werden.

1936 hatten sie bereits »Zigeunerausweise« erhalten, nach und nach zog man ihre deutschen Pässe ein. Zeitzugeen aus Leipzig berichteten, ihre ehemaligen Sinti- und Roma-Nachbarn hätten auch an ihrer Kleidung entsprechende Kennzeichnungen tragen müssen. Auf amtlichen Papieren, selbst auf den Gewerbescheinen, wurde die »Zigeunereigenschaft« vermerkt, oft durch ein aufgestempeltes »Z«.

»...bitte um weitere Bearbeitung der Sache durch K1 und Entschließung gegen L.«



[Quelle 10]



Amalie L. kam im Sommer 1935 nach Leipzig, um Verwandte zu besuchen. Bei einer der zahlreichen Razzien wurde sie festgenommen und dann dem Jugendamt »zugeführt«. Die Überwachungspapiere, die man im Leipziger »Zigeunerdezernat« von ihr anfertigte, enden mit der Notiz, dass sie am 18. Februar 1944 »gestorben« sei. [Foto: Quelle 12]

Stadtverwaltung Leipzig, 8. Juli 1933 [Quelle 13]

»... Die unterstützten Zigeuner sind fast alle preußische Staatsangehörige, also Deutsche. (Ausländer sind hier noch nicht vorgekommen). Ihnen muß nach § 7 FVO. geholfen werden ... Es ist irrig zu behaupten, daß in Leipzig leicht gegeben wird. Die Zigeuner werden nicht allgemein nach den Richtsätzen bedacht, sondern knapper gehalten ... Die Zigeuner sind nicht arbeitswillig. Sie unterstehen der Arbeitskontrolle, sie haben s.Zt. auch auf unserem Werkplatze und in der Arbeitsanstalt wie andere geschafft. ... Dazu sind sie gesetzeskundig! Sie wenden sich an alle Stellen und sind genügend über das Einspruchs- u. Beschwerdeverfahren unterrichtet! ... Wir können nicht bestätigen, daß in Leipzig eine Zigeunerplage besteht, die eine Kasernierung rechtfertigen würde, falls eine solche überhaupt durchführbar ist.«

Stadtverwaltung Leipzig, 31. Juli 1933 [Quelle 13]

...

»Zigeunerdezernat« Leipzig, 24. Juni 1935 [Quelle 11]

...

Stadtverwaltung Leipzig, 19. Februar 1937 [Quelle 13]

»In der Zuschrift vom 6.2.1937 wird der Gesundheitsbehörde der Vorschlag gemacht, die siebenköpfige Zigeunerfamilie R.L. ... in der Weise aus den von ihr gemieteten 2 Räumen, Naundörfchen 8 I zu entfernen, dass sie mittels Zwanges im Obdachlosenhaus untergebracht wird ... Wir befürchten aber, daß wir mit der hier vorgeschlagenen Maßnahme nicht die Wirkung erreichen, die wir dabei im Sinne haben; denn eine Abspernung so, daß die Familienmitglieder nicht ausgehen, nicht entweichen können, findet ja doch wohl im Obdachlosenhaus nicht statt ... Wir bitten deshalb, zunächst zu prüfen, ob bei dieser Sachlage der Vorschlag aufrechterhalten wird und bemerken folgendes:

...

Ein Leipziger Stadtrat an das Polizeiamt, 25. Februar 1937 [Quelle 13]

»... ein solches allgemeines Verbot des Vermietens ... an Zigeuner möchte ich hiermit anregen. Ich bitte, zu prüfen, ob ein derartiges Verbot möglich ist ...«

Parallel zu diesen Überwachungen, Erfassungen und Vernichtungsvorbereitungen wurden den Sinti und Roma durch zentrale Erlässe und kommunale Initiativen die Bedingungen des alltäglichen Lebens entzogen. Aus Dokumenten der Stadtverwaltung geht hervor, dass seit Sommer 1933 monatliche Bekanntmachungen erfolgten, um »Haus- und Grundbesitzer zu warnen, Zigeuner aufzunehmen«. Von 1936 an strebte man in Leipzig ein allgemeines Vermietungsverbot an Sinti und Roma an. Gekoppelt an diese Initiative der Wohnungslosmachung war das Bemühen, Sinti und Roma zwangsweise im Obdachlosenhaus bzw. auf dem Gelände der ehemaligen Arbeitsanstalt in der Riebeckstraße zu internieren. Mittels behördlich forcierter »Beschwerden der Anwohner« und Druck auf die Vermieter durch die Polizei wurden bestehende Pacht- und Mietverträge gekündigt, gegen die davon betroffenen Sinti und Roma jedoch wurde polizeilich verfügt, unter Androhung von Haftstrafen entweder Wohnraum nachzuweisen oder die Stadt Leipzig zu verlassen.

Eine weitere Methode der kommunal initiierten schrittweisen Ausgrenzung, »Abspernung« und schließlich Deportation bestand seit Ende der 30er Jahre darin, unter Berufung auf zentrale Erlässe zunächst das Familienoberhaupt einer Sinti- und Roma-Gemeinschaft in ein KZ einzuliefern. Die Angehörigen wurden gezwungen, auf das Gelände der Arbeitsanstalt zu ziehen. Von dort aus deportierte man sie in den folgenden Jahren ebenfalls in KZ's, oder – wenn es Kinder betraf – erst in katholische Anstalten, »Fürsorge-Erziehungsheime«, »Jugend-schutzhaftlager« und dann von dort aus nach Auschwitz-Birkenau. Mit Beginn der 40er Jahre hatte die Obdachlosmachung einzelner Menschen oder ganzer Familien keine Ausweisung oder kommunale Konzentrierung mehr zur Folge. Statt dessen wurden die Menschen sofort inhaftiert, was zu diesem Zeitpunkt direkt verbunden war mit einer anschließenden Deportation in eines der Vernichtungslager.



Vio L. lebte mit seiner Familie lange Zeit im Naundörfchen. Vermutlich versuchten er und seine Braut Selma L. der zwangsweisen »Unterbringung« in der Riebeckstraße zu entkommen. Ihr Untertauchen gelang nicht. Sie wurden entdeckt, und man brachte Vio L. ins KZ Sachsenhausen. [Foto: Quelle 9]

[Quelle 9]

...

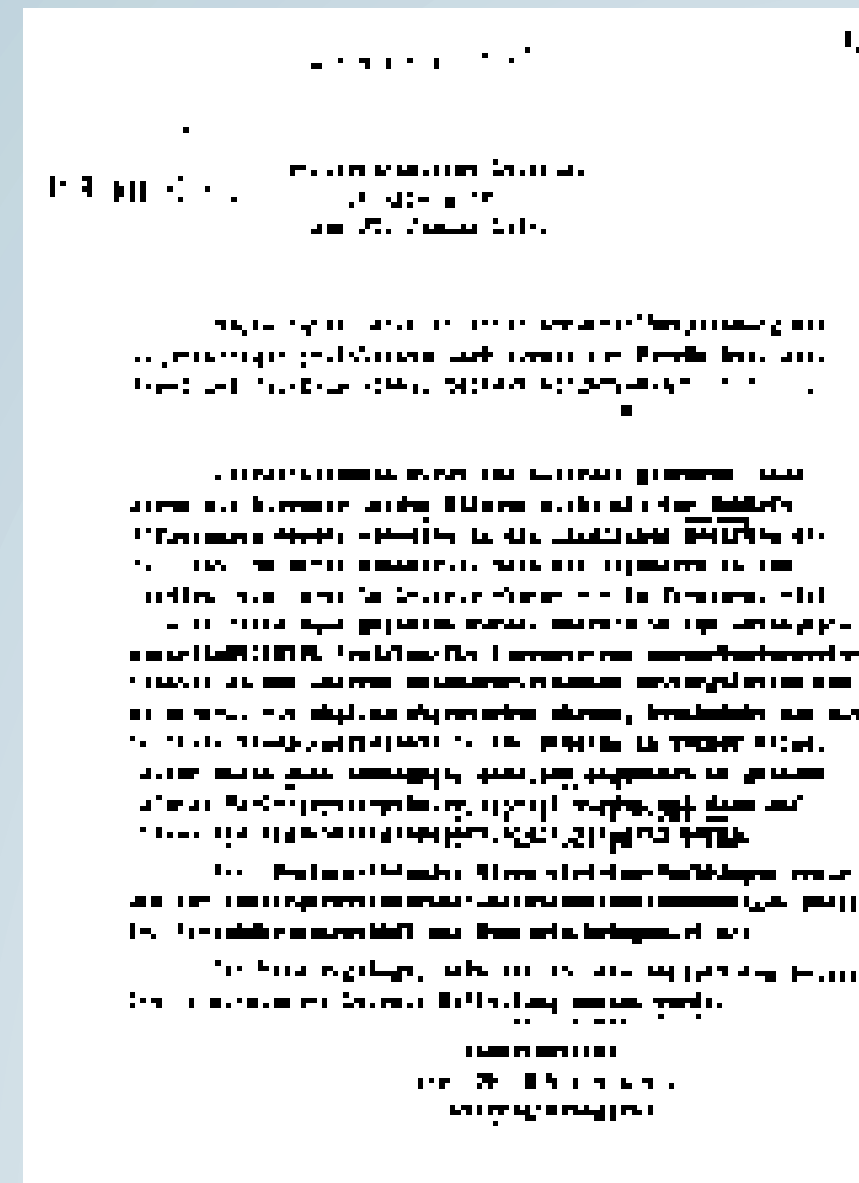
[Quelle 9]

...



Das Foto entstammt der Arbeitskarte von Gertrud L. Sie arbeitete als Weberin bei den »Vereinigten Jute-Spinnereien und -Webereien« in Leipzig. Weil sie 1941 im Sommer ohne polizeiliche Erlaubnis nach Dresden gefahren war, wurde sie festgenommen und ins Konzentrationslager Ravensbrück deportiert. [Foto: Quelle 14]

Den Sinti und Roma entzog man nicht nur Möglichkeiten zum Wohnen. Sie wurden gleichzeitig auch ihrer Arbeitsmöglichkeiten beraubt und schrittweise dem faschistischen Programm »Vernichtung durch Arbeit« unterworfen. Am 13. August 1935 beschloss man auf einer Fachtagung der »Amtswarte des ambulanten Gewerbes«, »mit den Zigeunern im Schaustellerwesen ... gründlich aufzuräumen« und sie aus dem Berufsverband zu entfernen. [Quelle 17] Seit 1937 schloss die Reichsmusikkammer zahlreiche Musiker der Sinti und Roma aus. Bis zu Himmlers Befehl am 9. September 1939, mit dem er das Ausstellen von Gewerbescheinen an Sinti und Roma direkt verbot, nutzten die Behörden der Länder verschiedene Sonderregelungen und Maßnahmen, um ihnen die Gewerbescheine zu entziehen oder nicht zu erteilen. In Leipzig beispielsweise stellte von 1935 an der fehlende Nachweis einer Wohnung einen Grund für die Behörden dar, den Gewerbeschein zu versagen.



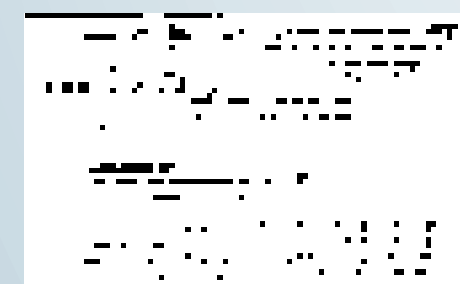
[Quelle 11]

»Falls ... die Margarete J. die Personalien ihrer Eltern und Großeltern nicht so angeben kann, daß sie ermittelt werden können, bitte ich, ihr zu eröffnen, daß sie dann als ausländische bzw. staatenlose Zigeunerin gilt ... Die Staatenloserklärung hat zur Folge, daß die J. keinen Wandergewerbeschein erhalten kann.«

Zigeunerdezernat, 27. Dezember 1937 [Quelle 1]

»... Betreffs der Wandergewerbescheine, für deren Ausstellung ausschließlich das Gewerbeamt und die Kreishauptmannschaft zuständig sind, werden die Anträge dem Kriminalamt nur zur Stellungnahme vorgelegt, ob gegen die Ausstellung an die betr. Person Bedenken bestehen. Falls gegen den betr. Zigeuner hier noch nichts vorgelegen hat, können gegen die Ausstellung aus sachlichen Gründen auch keine Bedenken erhoben werden, da die Zigeunerschaft ja dem Gewerbeamt bzw. der Kreishauptmannschaft bekannt ist. Die Kreishauptmannschaft Leipzig legt gerade bei der Ausstellung von Wandergewerbescheinen an Zigeuner einen sehr strengen Maßstab an. In Leipzig wird auf dem Wandergewerbeschein bestimmt die Zigeunereigenschaft eingetragen, falls diese nur irgendwie feststeht. Im übrigen hat die Kreishauptmannschaft Leipzig in letzter Zeit die Gesuche der Zigeuner um Ausstellung von Wandergewerbescheinen ... abgelehnt ...«

Zigeunerdezernat, 25. Januar 1935 [Quelle 11]



Zigeunerdezernat, 26. Februar 1937 [Quelle 11]

gewährt werden. Nach Leipzig hat er gebittet, da dort Arbeit  
angeboten.  
nach dass von der Kreisregierung Erford  
eingegangenes Päckchen hat BUNDE BUN g dann für die  
abgegeben 1937 wieder ein neues Päckchen  
bestellt. Dieser hat ihn aber abgelehnt worden. Im  
Jahr danach angegeben werden, daß BUNDE nur  
nach Leipzig kommen sei, im Jahre dazwischen der  
oben erwähnten zu verzeichnen. Man in Leipzig  
ein Wandergewerbeschein ausgegeben wird. Die weiter  
angegebenen ... hat ihm bei einem ...





Elsa L. lebte mit ihren Eltern und Geschwistern in Leipzig-Wahren.  
[Foto: Quelle 15]

1940 begannen die Deportationen nach Polen, während im Reich weiterhin zahlreiche antijüdische Ausnahmegesetze auf Sinti und Roma übertragen wurden. Beispielsweise ordnete der Reichsarbeitsminister am 13. März 1942 an, dass »die für die Juden erlassenen Sondervorschriften auf dem Gebiet des Sozialrechts ... auf Zigeuner entsprechende Anwendung« finden sollten. [Quelle 18]

Dies wurde begleitet von besonderen Verordnungen wie etwa der vom 22. März 1941 über den Ausschluss von »Zigeunerkindern« aus allen Schulen.

Infolge Himmlers »Auschwitz-Erlaß« vom 16. Dezember 1942 wurden im März 1943 alle bis dahin noch in Leipzig lebenden Sinti und Roma gemeinsam mit ungefähr 10 000 Sinti und Roma aus anderen Teilen des Reichsgebietes in den als »Zigeunerlager« bezeichneten Abschnitt des KZ Auschwitz-Birkenau deportiert. Die »Auflösung« dieses »Zigeunerlagers« erfolgte am 2. August 1944, indem von den 6 000 noch lebenden Sinti und Roma 3 000 in andere Konzentrationslager verschleppt und die anderen 3 000 in der Nacht auf den 3. August in den Gaskammern ermordet wurden.

Im Mai 1945 schätzte man die Zahl der in Europa bis Kriegsende in KZ's oder von »SS-Einsatzgruppen« ermordeten Sinti und Roma auf eine halbe Million. Unter ihnen waren 25 000 deutsche und österreichische Sinti und Roma.

In allen Phasen dieser Verfolgung, Ausgrenzung und Ermordung bezogen sich die Entscheidungsträger und Ausführenden der Vernichtungspolitik auf rassenideologische Prinzipien. Genau wie die Datensammlungen der Rasseforscher waren auch die Dossiers, die im Zigeunerdezernat der Polizei angelegt wurden sowie die Verwaltungshinterlassenschaften der anderen kommunalen Ämter dazu da, Spuren des Lebens der Sinti und Roma schon in den Koordinaten der Erfassungsorgane und -institute zum Verschwinden zu bringen. All diese Materialien geben zwar Auskunft von der Macht und den Methoden institutionalisierter rassistischer Fremddefinierung – nichts aber vermitteln sie über den wirklichen Lebensalltag der Sinti und Roma in Leipzig.

Die massenhafte Beteiligung an den Vorbereitungen zu einem Verbrechen, das Völkermord heißt, fand seine Wege über die Gewohnheiten alltäglicher »Plichterfüllung«. Denunziationen wurden als »Anfragen« oder »Beschwerden« deklariert. Mit dem Vokabular von »Sachbearbeitung« bezeichnete man Gleichschaltungshandlungen und Verwaltungsakte, um Menschen aus Gründen der Abstammung vom oder der Zugehörigkeit zum Volk der Sinti und Roma in Vernichtungslager zu deportieren.

Die Bereitschaft dazu entstand weder plötzlich noch in einem nahtlosen Übergang, sondern erwuchs eher aus vielen Entscheidungen und Handlungen. Diese wurden nicht unablässig mit rassistischen Schlagworten kommentiert und offenbaren auch heute noch ihre Ungeheuerlichkeit gerade durch die Aufwendung der vielen kleinen Schritte, mit denen sie geschahen.

*»... Sämtliche Zigeuner werden von hier aus überwacht und zu den verschiedenen Zeiten revidiert. Die dort aufhältlichen Zigeuner sind hier sämtlich bekannt und erkundungsdienstlich behandelt worden. Berichte über das Personenfeststellungsverfahren wurden an die Krim.Pol.Stelle Dresden gesandt. ... wiederholt ist bei den Revisionen beobachtet worden, dass sich dort bei den Zigeunern eine Menschenmenge aus Neugierde angesammelt hatte. Sie wurden von mir zerstreut. ...*

*Aufgrund der Beschwerde wurden die Revisionen vermehrt, insbesondere in den späten Abendstunden. Niemals war eine derartige Feststellung zu treffen, wie sie die Beschwerdeführerinnen in bezug auf Handel getroffen haben wollten. Es wurden immer nur neugierige Menschen angetroffen, die sich die Zigeuner ansehen wollten. Trotz wiederholter Wegweisungen sammelten sie sich immer wieder an. ... Es wäre hier unbedingt angebracht, daß die Zigeuner dort weggewiesen werden. ...«*

*»Zigeunerdezernat«, 25. Juni 1937 [Quelle 14]*

#### QUELLENVERZEICHNIS

- [1] SächsStAL, PP-S Nr. 4816
- [2] SächsStAL, PP-S Nr. 3953
- [3] SächsStAL, PP-S Nr. 1300
- [4] SächsStAL, PP-O Nr. 4935
- [5] IEUL, Re XXXII
- [6] SächsStAL, PP-S Nr. 1364
- [7] SächsStAL, PP-S Nr. 611
- [8] IEUL, Re XI
- [9] SächsStAL, PP-S Nr. 1853
- [10] SächsStAL, PP-S Nr. 1931
- [11] SächsStAL, PP-V Nr. 4813
- [12] SächsStAL, PP-S Nr. 1907
- [13] Stadtarchiv Lpz. AFSA Nr. 2104
- [14] SächsStAL, PP-S Nr. 1866
- [15] SächsStAL, PP-S Nr. 1927
- [16] Rose, Romani (Hg.): »Den Rauch hatten wir täglich vor Augen«. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg 1999. Seiten 34 und 363
- [17] Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«. Hamburg 1996. Seiten 149 und 83.
- [18] Wippermann, Wolfgang: Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin 1997. Seite 165.

#### IMPRESSUM

Eine Ausstellung des Bildungswerkes Weiterdenken in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Leipzig.

Idee, Konzept, Recherche, Redaktion  
Linda Schmitt

Gestaltung  
baerens & fuss, Leipzig

Herstellung  
scancolor, Leipzig

Ausleihe  
Telefon (03 51) 494 33 11  
www.weiterdenken.de